

8.7.1916

*** Durchsuchung sämtlicher Schlächterläden.** Das Polizeipräsidium Berlin teilt mit: „Bei sämtlichen Schlächtern und Fleischwarenhändlern des Landespolizeibezirks Berlin ist zwecks Feststellung der Zurückhaltung eine eingehende Durchsuchung der Läden, Lager und sonstigen Räume der Geschäftsinhaber angeordnet worden. Durch diese Maßregel wird jede unzulässige Zurückhaltung von Fleischwaren mit Sicherheit ausgeschlossen.“